

Tischvorlage Nr. 078/21/1

AZ. 43/797

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Interfraktioneller Antrag Busverkehr Dettenhausen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 21.07.2021

Sachverhalt:

Im Nachgang an die Vorberatungen im VTA haben die Antragsteller des interfraktionellen Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und SPD am 16.07.2021 eine korrigierte Fassung ihres Antrags eingebracht: Demnach soll auf den Linien 826/826A/828 probeweise ein Verstärkerbus zur ersten Stunde Schulbeginn in Tübingen eingesetzt werden und 3 bestehende Kurse sollen an Schultagen von Solofahrzeugen auf Gelenkbusse aufgestockt werden. Die Probezeit soll mehr als 3 Monate bis zu den Weihnachtsferien umfassen.

Auf die Sachdarstellung der zwischenzeitlich versandten Tischvorlage 078/21 wird verwiesen. Der Probetrieb ist nach Rücksprache mit dem Verkehrsunternehmen technisch machbar. Die Kosten belaufen sich auf knapp 139 T€ p.a., für den Probezeitraum also auf ca. 51 T€.

Da es sich um eine über die Grundversorgung des Nahverkehrsplanes hinausgehende Leistung handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Annahme des Antrags unter der Bedingung erfolgt, dass die profitierenden Gemeinden (Gemeinde Dettenhausen, Stadt Tübingen) gemäß der übereinstimmenden Verwaltungspraxis verpflichtet sind, die Hälfte der anfallenden Kosten zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von ca. 51 T€ im Jahr 2021 sind in Produktgruppe 5470-1 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Nr. 14 auf S. 254 im Tabellenteil des laufenden Haushaltsplans), die Einnahmen durch die Kostenbeteiligung der Städte/Gemeinden in Höhe von ca. 26 T€ ebendort unter „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Nr. 7) zu buchen. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass der Betrag im Abteilungsbudget abbildbar ist.